

## Informationen für die Presse

### **TEGoVA stellt die europäischen Bewertungsstandards 2020 im Einklang mit EU-Gesetzgebung und -Politik vor**

Krzysztof Grzesik, Vorstandsvorsitzender von TEGoVA, und Michael Reinberg, Vorsitzender des Ausschusses für europäische Bewertungsstandards, erklärten:

„Die EVS 2020 verbessern die Vorgehensweisen bei Bewertungen in Europa durch:

- Mehr Klarheit über das Kernkonzept des Marktwertes und Ausbesserung von kleinen Makeln, die sich in die Fassungen in den verschiedenen EU-Sprachen eingeschlichen haben;
- Ein allgemeines europäisches Bewertungsgutachten für Wohneigentum;
- Eine Anpassung der Energieeffizienzbewertung an das Standardniveau;
- Neue Leitlinien und Informationsblätter zu Themen, die für praktizierende Bewerter tatsächlich von Interesse sind;
- Klarstellung der Rolle fortschrittlicher statistischer Modellierungen im Einklang mit den neuen EBA-Leitlinien;
- Einen umfassenden Ansatz für die Bewertungsmethode einschließlich ausführlicher Darlegung zentraler Konzepte wie Ertragswertverfahren und Sachwert;
- Ein einmaliges Exposé zur EU-Gesetzgebung und Immobilienbewertung, das praktizierenden Bewertern vermittelt, in welchem Umfang das Regulierungsumfeld für Immobilien auf EU-Gesetzen beruht, und von dem auch europäische und nationale Aufsichtsbehörden, Politiker und Experten profitieren.“

**ENDE**

*Brüssel, 3. November 2020*

#### **Weitere Informationen:**

Sekretariat von TEGoVA, Tel.: +32 2 503 32 34  
+32 478 22 54 53

#### **Hinweis für Redakteure**

**Europäische Bewertungsstandards 2020** auf: [www.tegova.org](http://www.tegova.org)

**The European Group of Valuers Associations (TEGoVA)** The European Group of Valuers Associations, der europäische Zusammenschluss der Verbände der Immobilienbewerter, vereint 72 nationale Immobilienbewerterverbände aus 38 Ländern, die wiederum 70.000 qualifizierte selbstständige oder bei Beratungsfirmen, privatwirtschaftlichen Unternehmen, Regierungsstellen oder Finanzinstituten angestellte Bewerter auf lokaler und internationaler Ebene vertreten. Seine europäischen Bewertungsstandards (European Valuation Standards, EVS) gelten als zuverlässige Standards für die Bewertung von Wohnimmobilien zur hypothekarischen Wertermittlung gemäß der EU-Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge. Die Europäische Zentralbank räumt den EVS in ihrem Handbuch zur Prüfung der Aktiva-Qualität zur Aktualisierung der Beleihungswerte der Bankimmobilien Vorrang vor allen anderen Standards ein.